

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Staatlich anerkannter Erholungsort



Beschlussvorlage für die

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung

der/ des

Bildungsausschuss am: _____

Finanzausschuss am: _____

Bauausschuss am: 09.10.2019

Werksausschuss SEL am: _____

Hauptausschuss am: 14.10.2019

Stadtverordnetenversammlung am: _____

1. Lesung am: _____

2. Lesung am: _____

Ortsvorsteher/ Ortsbeirat

Fachbereich Bauwesen

Sachgebiet: Stadtplanung

Aktenzeichen: 61 14

Teilakte/Vorgang: Stadtbau III/Externe

Vorlagen- Nr.: 2019/095

Datum: 24.09.2019

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Dienstleistungen für Durchführungsaufgaben zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme STUB III Lübben Nord der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

- Gebietsbeauftragung -

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Vergabe von Dienstleistungen für Durchführungsaufgaben zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme STUB III Lübben Nord (2018-2028) der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

- Gebietsbeauftragung - an die

**DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG,
Axel-Springer-Straße 54 B,
10117 Berlin.**

Das Auftragsvolumen für den Förderzeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 beträgt brutto **59.993,49 EUR.**

Abstimmungsergebnis: (vom Stadtverordneten auszufüllen)

einstimmig mehrheitlich zugestimmt abgelehnt zurückgezogen

zurückverwiesen in den Ausschuss: _____

Begründung/ Rechtsgrundlagen: (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Eine wesentliche räumliche Schwerpunktsetzung im integrierten Stadtentwicklungskonzept „Strategie Lübben 2030“ (INSEK), beschlossen durch die Stadtverordneten in der Versammlung am 25.01.2018, erfolgt für den Stadtteil Lübben Nord. Für das Quartier wurde u. a. das Ziel formuliert, dieses Wohngebiet klimagerecht anzupassen und zu neuer Urbanität zu führen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat sich mit Beschluss-Nr. 2018/104 zur Stadtumbaustrategie und Fördergebietskulisse für den Stadtteil Lübben Nord als Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm „Stadtumbau III Aufwertung“ (STUB III AUF) bekannt. Zudem wurde beschlossen, dass die im Rahmen des Städtebauförderprogramms ausgereichten Städtebaufördermittel von der Stadt durch den notwendigen kommunalen Miteleistungsanteil in Höhe von 1/3 jährlich komplementiert werden. Für den Förderzeitraum 2018-2028 wurden von der Stadt Fördermittel in Höhe von 10 Mio. € beantragt und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln vom Fördermittelgeber auf der Grundlage der abgestimmten Stadtumbaustrategie bestätigt (Förderrahmen).

Bereits die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung der Gesamtmaßnahmen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtsanierung Lübben Altstadt“ (SG) und „Aktives Stadtzentrum Lübben“ (ASZ) wurden und werden erfolgreich durch eine Gebietsbeauftragte fachlich begleitet. Gemäß der Städtebauförderrichtlinie dürfen im STUB III Auf-Programm für Durchführungsaufgaben maximal 10% der Fördermittel über den Gesamtzeitraum verwendet werden. Gemäß Stadtumbaustrategie sollen die Durchführungsaufgaben sowohl einer Gebietsbeauftragten, als auch einem Quartiersmanagement, als Kümmerer vor Ort, übertragen werden. Somit sind die genannten 10% der Fördermittel über den Gesamtzeitraum anteilig auf Leistungen des Gebietsbeauftragten und das Quartiersmanagement zu verteilen.

Für den Bewilligungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2022 stehen, einschließlich des kommunalen Miteleistungsanteils, derzeit finanzielle Mittel in Höhe von 1.125 T € zur Umsetzung der Stadtumbaustrategie zur Verfügung.

Die Ausschreibung der Gebietsbeauftragung erfolgte unter Berücksichtigung des Bewilligungszeitraums und der Höhe der bewilligten Fördermittel. Unter Berücksichtigung der erforderlichen personellen Besetzung im Sachgebiet Stadtplanung wurde bei der Ausschreibung daher als Leistungszeitraum der 01.01.2020 bis 31.12.2022 genannt. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln soll für diesen 3-Jahres-Zeitraum ein Honorar in Höhe von aktuell brutto 60.000 € für die Gebietsbeauftragung aufgebracht werden.

Eine Vertragsverlängerung und somit Erhöhung des Gesamthonorars für Durchführungsaufgaben um, gemäß der Förderrichtlinie max. 10% der Fördermittel über den Gesamtzeitraum, erfolgt erst nach Bewilligung weiterer Fördermittel aus dem o.g. Förderrahmen.

Die Vergabe von Dienstleistungen für Durchführungsaufgaben zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme STUB III Lübben Nord wurde am 30.07.2019 auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg sowie auf der Internetseite der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) öffentlich ausgeschrieben (siehe Anlage „Ausschreibungsunterlagen“). Infolge der Ausschreibung hat ein Büro fristgerecht bis 20.08.2019 um 12:00 Uhr ein Angebot abgegeben. Nach der Angebotsprüfung und Auswertung wurde der Vergabevermerk erstellt (siehe Anlage „Vergabevermerk“).

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG ist der einzige Bieter, der der Stadt ein Angebot für die öffentlich ausgeschriebene Leistung unterbreitet hat. Sowohl nach der formellen als auch nach der inhaltlichen Prüfung erfüllt das Büro die Anforderungen der Auswahlkriterien gemäß Ausschreibungsunterlagen. Für den Bewerber kann eine uneingeschränkte Empfehlung zur Vergabe der Dienstleistung gegeben werden. Das Leistungs- und Honorarangebot ist wirtschaftlich und der Bieter kann sich auf einen umfänglichen Erfahrungsschatz als Sanierungsträger und als Gebietsbeauftragter berufen. Zudem ist die DSK bereits Auftragnehmer der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) und hat somit Kenntnis über die angestrebten Ziele der Stadt sowie über die städtebaulichen Gesamtzusammenhänge.

Aus vorgenannten Gründen wird empfohlen, den Auftrag an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG zu vergeben.

Auf dem Konto für die Gesamtmaßnahme STUB III „Lübben Nord“ stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 kommunaler Miteleistungsanteil der Stadt).

Finanzielle Auswirkungen: Städtebauförderung (1/3 Bund, 1/3 Land, 1/3 KMA Stadt)

1. finanzwirksam

Auszahlung laut Haushaltsplan 2019ff Haushaltsrest **auf separates Konto**

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: 301.000 € *unter **KMA pro Jahr = 1/3**
Produkt: 511.01 Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: 61500.98704 zur Verfügung.

Einzahlung laut Haushaltsplan _____ **auf separates Kto.**

Die Einzahlung i.H.v.: 600.000 € **FM B/L pro Jahr = 2/3**
Produkt: _____ Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: _____ zu.

2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: 20.000 € **pro Jahr 2020ff = Honorar DL**

Produkt: 511.01 Sachkonto: 543100

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: _____ €

einmalig monatlich jährlich

Ertrag i.H.v.: 13.300 €

Produkt: 51101 Sachkonto: 414000 und 414100

3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

Unterschriften:

gez. Neumann

gez. Kolan

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister

Anlage:

Öffentliche Anlage:

Anlage 1 – Ausschreibungsunterlagen

Nichtöffentliche Anlage:

Anlage 2 - Vergabevermerk

* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
b) ./ bereits ausgezahlt
c) ./ bereits vertraglich gebunden
d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c))
= noch zur Verfügung



Datum 15.07.2019
Telefon (03546)79-2100
Telefax (03546)79-2150
E-Mail Buergemeister@Luebben.de
Obige eMail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher
Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Vergabe von Dienstleistungen

Öffentliche Ausschreibung von Dienstleistungen

für Durchführungsaufgaben zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme STUB III Lübben Nord der
Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Blota)

- Gebietsbeauftragung -

1. Ausgangssituation

Die Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Blota) ist Kreisstadt des Landkreises Dahme-Spreewald und erfüllt als Mittelzentrum eine zentralörtliche Versorgungsfunktion. Seit 1999 ist sie staatlich anerkannter Erholungsort. Strategisch günstig zwischen der Metropole Berlin und dem Oberzentrum Cottbus gelegen, ist die Stadt ein attraktiver Ort zum Wohnen und Arbeiten. Dies bestätigen die stabilen sowie sich weitaus positiver als prognostiziert entwickelnden Bevölkerungszahlen der vergangenen Jahre. Im integrierten Stadtentwicklungskonzept „Strategie Lübben 2030“ (INSEK) hat sich die Stadt zum Ziel gesetzt, dass 2030 gut 15.000 Einwohner in der Kreisstadt leben.

Eine wesentliche räumliche Schwerpunktsetzung im INSEK erfolgt für den Stadtteil Lübben Nord. Für das Quartier wurde u. a. das Ziel formuliert, dieses Wohngebiet klimagerecht anzupassen und zu neuer Urbanität zu führen. Neben den städtebaulichen Maßnahmen positioniert sich die Stadt zu einer solidarischen Stadtgestaltung, die das Engagement der Menschen vor Ort einbezieht, den Inklusionsgedanken fortführt, um den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu stärken. Gerade für den Stadtteil Nord sind diese Aspekte wesentlich.

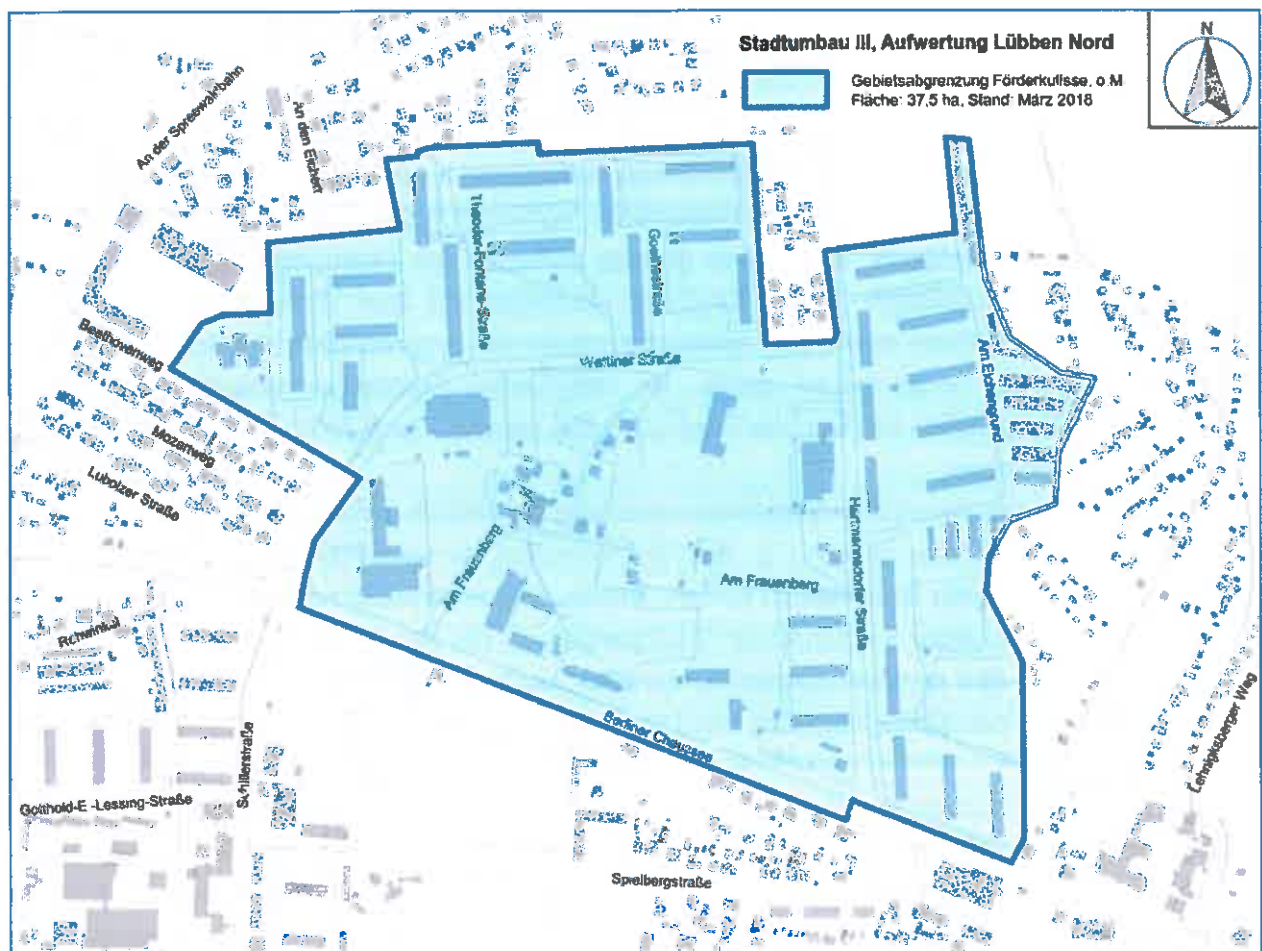
Am 25.10.2018 haben die Stadtverordneten sowohl die Gebietskulisse als auch die Stadtbaustrategie (städtebauliche Zielplanung) für den Stadtteil Lübben Nord beschlossen. Daraufhin wurde die Stadt in das Städtebauförderprogramm Stadtbau Ost, Teilprogramm Aufwertung (AUF) aufgenommen. Für den Förderzeitraum 2018 bis 2028 wurde unter Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln ein Förderrahmen in Höhe von bis zu 6.700 T € Bundes- und Landesmittel genannt. Für den Bewilligungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2022 stehen, ein-

schließlich des kommunalen Miteleistungsanteils, derzeit finanzielle Mittel in Höhe von 1.125 T € zur Umsetzung der Stadtumbaustategie zur Verfügung.

2. Ziel und Plangebiet

Ziel der Gesamtmaßnahme ist es, den Stadtteil Lübben Nord in seinen Funktionen zu verbessern und eine gute städtebauliche Gestaltung anzustreben. Hierzu soll die gewachsene bauliche Struktur des Stadtteils erhalten und unter Berücksichtigung demographischer Rahmenbedingungen zeitgemäß fortentwickelt, die wirtschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten durch städtebauliche Maßnahmen gestärkt sowie die natürlichen Lebensgrundlagen in der gebauten Umwelt geschützt und verbessert werden. Dabei sollen auch baukulturelle Anforderungen und die spezifischen Belange von Klimaschutz und Energieeinsparung berücksichtigt werden. Es gilt zudem die besonderen Anforderungen einzelner Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und Gemeinschaft und Engagement zu stärken. Die Maßnahmenübersicht ist der „Stadtumbaustategie für den Stadtteil Nord der Stadt Lübben (Spreewald)“ zu entnehmen. Ziel der Stadt ist es, die Durchführungsaufgaben zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme unterstützend sowohl einer Gebietsbeauftragten, als auch einem Quartiersmanagement, als Kümmerer“ Vorort, zu übertragen.

Plangebiet



Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN	DE2718092684000039810	DE09160500003681024099
BIC	GENODEF1LN1	WELADED1PMB

Gläubiger-ID DE38LBN0000330540

3. Art und Umfang der Leistung

Die Gebietsbeauftragte unterstützt die Stadt bei der eigenverantwortlichen Durchführung der Gesamtmaßnahme und achtet insbesondere auf die Einhaltung der Städtebauförderrichtlinie und sonstiger Förderbestimmungen. Sie gewährleistet die kontinuierliche und zügige Durchführung der Gesamtmaßnahme und erbringt insbesondere folgende Leistungen:

1. Konstruktive und zielführende Zusammenarbeit mit der Stadt, dem Quartiersmanagement für Lübben Nord, der Gebietsbeauftragten (SG/ASZ) und weiteren Beteiligten unter Berücksichtigung des städtebaulichen Gesamtzusammenhangs (INSEK)
2. Mitwirkung bei der Evaluation und Fortschreibung der städtebaulichen Zielplanung STUB III Aufwertung Lübben Nord und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes
3. Steuerung und Beratung der Stadt bei der kontinuierlichen und zügigen Umsetzung der kommunalen Aufgaben entsprechend den Handlungsfeldern B.1 bis B.5;
4. Unterstützung der Zuarbeit für die baufachliche Prüfung und der Beteiligung der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung (LBV)
5. Beratung und Prüfung einer möglichen Einbeziehung freiwilliger Leistungen unbeteiligter privater Dritter zur Stärkung des Eigenanteils der Stadt
6. Beratung der unterschiedlichen Akteure in der Stadt und insbesondere im Stadtteil bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich der Fördervoraussetzungen und den Politikfeldern Barrierefreiheit, Baukultur, Bürgermitwirkung, Geschlechtergerechtigkeit und Antidiskriminierung, Nachhaltigkeit, energetische Erneuerung
7. Durchführung des Stadtumbaumonitorings
8. Erarbeitung und Fortschreibung des Drei-Jahres-Umsetzungsplanes (UPL) und Zuarbeit zur Erarbeitung eines integrierten UPLs an die Gebietsbeauftragte für die Gesamtmaßnahmen „Sanierung Lübben-Altstadt“ (SG) und „Aktives Stadtzentrum Lübben“ (ASZ und ASZ II)
9. Abrufen und Abrechnen von Fördermitteln, Erstellung der jährlichen Zwischenabrechnung und des jährlichen Sachstandsberichts
10. Erstellung und Aktualisierung der jährlichen zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben (Kosten- und Finanzierungsübersicht)
11. Erarbeitung von Informations- und Beschlussvorlagen sowie Präsentation in politischen Gremien
12. Erstellen des abschließenden Umsetzungsplanes, der Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme einschließlich des Abschlussberichts, Beratung der Stadt bei der kritischen Würdigung des Abschlussbescheids
13. Regelmäßige Abstimmung mit der Stadt und dem Fördermittelgeber

Für die städtebauliche Gesamtmaßnahme wird ein Sondervermögen der Stadt gebildet, das Konto führt die Stadtverwaltung. Die Einrichtung eines Treuhandkontos ist nicht erforderlich.

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische
IBAN	DE2718092684000039810	Sparkasse in Potsdam
BIC	GENODEF1LN1	DE0916050003681024099
		WELADED1PMB

4. Informationen zum Vergabeverfahren

Gesetzliche Grundlage des Verfahrens sind das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), insbesondere §§ 97 ff. GWB, die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV), insbesondere § 30 KomHKV, die Landeshaushaltsordnung (LHO) des Landes Brandenburg, insbesondere § 55 LHO sowie die Vergaberichtlinie der Stadt Lübben (Spreewald). Die Vergabe der Leistung erfolgt in öffentlicher Ausschreibung gemäß § 9 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO).

5. Zeitraum der Leistungserbringung und Festlegung des Honorars

Der Zeitraum der Leistungserbringung entspricht dem Zeitraum der Bewilligung der Fördermittel, d. h. derzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022. In Abhängigkeit von den verfügbaren Mitteln beabsichtigt die Stadt für diesen 3-Jahres-Zeitraum ein Honorar in Höhe von brutto maximal 60.000 € für die Gebietsbeauftragte zu zahlen.

6. Eignungskriterien

Dem Auftraggeber ist ein Leistungsangebot vorzulegen, das das unter 5. genannte Honorar für die freiberufliche Leistung unterscheidet in die Stundensätze für Leistungen des Projektleiters mit fachspezifischen Kenntnissen, des Mitarbeiters für auftragsbezogene unterstützende Tätigkeiten sowie für Büro- und Schreibaarbeiten.

Mit der Abgabe des Angebotes sind dem Auftraggeber die Anlage 1 (Förmliche Belehrung über die strafrechtlichen und sonstigen Folgen bei Straftaten gegen den Wettbewerb - Korruptionsdelikte-) sowie die Anlage 2 (Verpflichtungserklärung nach dem Verpflichtungsgesetz vom 02.03.1974 -BGBl. I S. 469, 547-) unterzeichnet vorzulegen.

Mit dem Angebot sind weitere, nachstehende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers vorzulegen:

- Nachweis der Berufsqualifikation / Eintragung in das Berufsregister von Kammern oder Verbänden,
- Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Hinblick auf die Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- Eigenerklärung, dass sich der Bewerber nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund einer in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet,
- Eigenerklärung, dass der Bewerber nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen,
- Eigenerklärung, dass der Bewerber im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, die vom Auftraggeber nachweislich festgestellt wurde,

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische
IBAN	DE27180926840000039810	Sparkasse in Potsdam
BIC	GENODEF1LN1	DE09160500003681024099
		WELADED1PMB

Gläubiger-ID DE38LBN00000330540

- Eigenerklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben erfüllt hat,
- Eigenerklärung, dass der Bewerber keine falschen Auskünfte zu seiner Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit gibt oder Auskünfte in der Art unberechtigterweise verweigert,
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage der gültigen Versicherungskopie (nicht älter als ein Jahr) / ersatzweise genügt die schriftliche, projektbezogene Bestätigung der Versicherung, die geforderten Deckungen im Auftragsfall zu erteilen,
- Nachweis der personellen und technischen Ausstattung und Leistungsfähigkeit (Erklärung, in der das jährliche Mittel der ständigen Beschäftigten des Bewerbers in der für die Aufgabe relevanten Abteilung in den letzten fünf Jahren ersichtlich ist, mit Angabe der Qualifikation und der Anzahl der Führungskräfte sowie mit Darstellung des Projektteams für die ausgeschriebene Leistung),
- Nachweis von Erfahrungen an aussagekräftigen, vergleichbaren Projekten, die Rückschlüsse auf Arbeitsweise und Qualität der Arbeit ermöglichen (Mindestens drei im Umfang vergleichbare, erfolgreich abgeschlossene Referenzprojekte, mit Angabe des Auftraggebers, der erbrachten Leistung, des Leistungsumfangs, des Ausführungszeitraumes),
- Nachweis von besonderen Qualifikationen, Fortbildungen o.Ä., die der Leistungserbringung dienen.

Sonstiges:

- die Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben,
- es erfolgt keine Entschädigung für die Erstellung der einzureichenden Bewerbungs- und Angebotsunterlagen,
- die Bewerbungs- und Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen,
- die Teilnahme der Bewerber an der Angebotseröffnung ist ausgeschlossen.

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische
IBAN	DE2718092684000039810	Sparkasse in Potsdam
BIC	GENODEF1LN1	DE0916050003681024099
		WELADED1PMB

Gläubiger-ID DE38LBN0000330540

7. Zuschlags- / Wertungskriterien

Die eingereichten Angebote unterliegen nachstehenden Zuschlagskriterien, die der Entscheidung über die Vergabe des Auftrages zugrunde gelegt werden. Diese sind der Gewichtung nach aufgelistet. Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Nr.	Kriterium	Beschreibung	Gewichtung
I.	Nachweis der zu erwartenden Qualität der Leistung	Nachweis von Erfahrungen an aussagekräftigen, vergleichbaren Projekten, die Rückschlüsse auf Arbeitsweise und Qualität der Arbeit ermöglichen.	40 / 100
II.	Benennung Bearbeiter / Projektteam	Nachweis der personellen und technischen Ausstattung und Leistungsfähigkeit des Büros mit Angabe der Qualifikation der Führungskräfte und Anzahl der Mitarbeiter. Darstellung des mit der Leistungserbringung betrauten Personals unter Angabe der spezifischen Qualifikationen für die ausgeschriebene Leistung.	20 / 100
III.	Erfahrung im Land Brandenburg	Nachweis von Durchführungsaufgaben im Rahmen von Gesamtmaßnahmen des Stadtumbaus im Land Brandenburg	10 / 100
IV.	QM-Zertifizierung nicht älter als drei Jahre.	Die Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001 ist die national und international am weitesten verbreitete Norm im Qualitätsmanagement (QM) oder einer vergleichbaren Zertifizierung.	10 / 100
V.	Nebenkosten	Nebenkosten sind separat auszuweisen.	10 / 100
VI.	Honorar	Die angebotenen Stundensätze für freiberufliche Leistungen müssen auskömmlich sein und sie sind getrennt entsprechend der Qualifikation der Bearbeiter anzugeben.	10 / 100

8. Angebotsfrist und Anschrift für die Einreichung des Angebotes

Das Angebot ist unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot verschlossen“ und dem Vermerk „Gebietsbeauftragte STUB III“ bis zum

20.08.2019, 12:00 Uhr

abzugeben. Anschrift für die Einreichung des Angebotes:

**Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Blota)
Fachbereich Bauwesen
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald) / Lubin (Blota).**

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN	DE2718092684000039810	DE0916050003681024099
BIC	GENODEF1LN1	WELADED1PMB

Gläubiger-ID DE38LBN00000330540

Das Angebot kann persönlich im Sekretariat des Fachbereiches, Zimmer 304, abgegeben werden. Bei Postbeförderung trägt der Bieter das Risiko der rechtzeitigen Zustellung. Angebote per Telefax oder per E-Mail sind nicht abzugeben.

Ansprechpartner für Rückfragen oder Unklarheiten zu dieser öffentlichen Ausschreibung ist Frau Jacobsen (E-Mail: stadtplanung@luebben.de, Tel.: 03546 / 79-2203).

Bis zum Ablauf der o.g. Angebotsfrist kann das Angebot vom Auftragnehmer zurückgezogen werden, danach ist er an sein Angebot bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden. Die Zuschlags- bzw. Bindefrist beginnt mit Ablauf der o.g. Angebotsfrist und besteht bis

einschließlich 20.11.2019.

Das Angebot ist nicht berücksichtigt, wenn dem Bieter bis zum Ablauf der Zuschlags- bzw. Bindefrist der Auftrag (Vergabe) nicht erteilt wird.

Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota), den 30.07.2019



Frank Neumann

(Fachbereichsleiter Bauwesen)

Bank	Spreewaldbank eG	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN	DE27180926840000039810	DE0916050003681024099
BIC	GENODEF1LN1	WELADED1PMB

Gläubiger-ID DE38LBN0000330540